

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

des

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Berufsverband
Ostseeallee 40

18107 Rostock

Steuernummer: 079/140/02006

Finanzamt: Rostock

durch

Neutax Vahnauer und Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft

Goethestraße 8

17033 Neubrandenburg

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	2
2. Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit, Durchführungsgrundsätze	3
Vollständigkeitserklärung	4
3. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3.1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
3.2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
3.3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
4. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
4.1. Rechtliche Verhältnisse	7
4.2. Steuerliche Verhältnisse	7
5. Anlagen	8
Bilanz zum 31. Dezember 2024	8-9
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	10-11
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024	12-13
Kontennachweis zur G.u.V. für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	14-16
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	17
Inventarverzeichnis zum 31. Dezember 2024	18-20
Erläuterung zur Bilanz	21-23
Bilanzgenehmigung	24
Bescheinigung	25
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	26-29

1. Auftrag

Das Präsidium des

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Rostock

- nachfolgend auch kurz „Präsidium“ genannt -

vertreten durch den Präsidenten, Herrn Steuerberater Torsten Lüth, beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im April 2025 in Neubrandenburg durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung, sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen. Hierbei sollten wir uns eng an handelsrechtlichen Vorgaben ausrichten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ maßgebend.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit, Durchführungsgrundsätze

Bei unserer Tätigkeit haben wir uns eng an handelsrechtliche Bestimmungen ausgerichtet und die Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater beachtet.

Die erbetenen Auskünfte wurden uns von der Geschäftsführung erteilt. Weiterhin bestätigte der Geschäftsführer/das Präsidium die Vollständigkeit der übergebenen Unterlagen.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unsers Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Das Präsidium hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurden uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Verbandes als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

3. Grundlage des Jahresabschlusses

3.1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde aus unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach seiner Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei- Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen mit der Software LODAS comfort der DATEV eG erstellt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

3.2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Wir haben unseren Auftraggeber über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorhaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

3.3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzten Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach seiner Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Vereinstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

4. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

4.1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	20. März 1990
Sitz:	Rostock
Anschrift:	Ostseeallee 40 18107 Rostock
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Rostock
Registergerichtsnummer:	VR 1873
Satzung:	gültig in der Fassung vom 20. März 1990 mit letzten Änderungen vom 24. Juni 2022
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Präsidium:	Herr StB Torsten Lüth, Spornitz (Präsident), Frau StBin Sigune Vahnauer, Neubrandenburg, Herr StB Henning Dierks, Fresendorf, Herr StB Ulf Knorr, Kritzkow und Frau StBin Daniela Weinert, Broderstorf
Geschäftsführung:	Herr Felix Zeden, Rostock
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

4.2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Rostock
Steuernummer:	079/140/02006

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht und bis einschließlich 2022 veranlagt.

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	542,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	13.446,00	15.881,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	52.407,20	52.407,20
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.736,41	20.782,90
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>22.048,88</u>	<u>17.561,70</u>
	23.785,29	38.344,60
II. Kasse, Bank	462.936,71	389.704,23
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.426,53	707,10
	<u>555.003,73</u>	<u>497.586,13</u>
	<u><u>555.003,73</u></u>	<u><u>497.586,13</u></u>

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Ergebnisvorträge		
1. Ideeller Bereich	112.087,92	98.916,42
2. Vermögensverwaltung	54.674,25	38.938,81
3. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	352.136,45	327.095,85
4. Ergebnisvortrag allgemein	<u>53.947,54</u>	<u>58.749,65</u>
	464.951,08	406.201,43
II. Jahresergebnis	53.947,54	58.749,65
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	3.084,94
2. sonstige Rückstellungen	<u>5.500,00</u>	<u>5.500,00</u>
	5.500,00	8.584,94
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.304,42	17.900,27
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.300,69</u>	<u>6.149,84</u>
	30.605,11	24.050,11
	<u>555.003,73</u>	<u>497.586,13</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	116.124,42	115.066,23
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>1.475,04</u>	<u>1.214,81</u>
	117.599,46	116.281,04
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	674,50	1.571,25
2. Personalkosten	31.852,31	29.354,58
3. Reisekosten	21.311,33	18.057,53
4. Raumkosten	1.222,88	1.182,12
5. Übrige Ausgaben	<u>49.366,94</u>	<u>53.394,20</u>
	104.427,96	103.559,68
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u><u>13.171,50</u></u>	<u><u>12.721,36</u></u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen	0,00	1.351,86
2. Nicht abziehbare Ausgaben	<u>0,00</u>	<u>356,53</u>
	0,00	995,33
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>995,33</u></u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerpflichtige Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	16.704,59	0,00
II. Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben	969,15	0,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u><u>15.735,44</u></u>	<u><u>0,00</u></u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	528.471,74	559.247,87
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>9.773,50</u>	<u>15.277,60</u>
	538.245,24	574.525,47
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	191.723,20	195.095,18
4. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	123.285,15	115.842,38
Soziale Abgaben	<u>21.792,59</u>	<u>23.496,36</u>
Übertrag	336.800,94	334.433,92
	567.152,18	588.242,16

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	567.152,18 336.800,94	588.242,16 334.433,92
5. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.072,71	7.458,96
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>173.330,99</u>	<u>187.599,63</u>
	513.204,64	529.492,51
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>25.040,60</u>	<u>45.032,96</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>25.040,60</u>	<u>45.032,96</u>
E. JAHRESERGEBNIS	<u><u>53.947,54</u></u>	<u><u>58.749,65</u></u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	2,00	542,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	Sonstige Anlagen und Ausstattung		
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	1,00	1,00
0410	Geschäftsausstattung	2.701,00	4.214,00
0415	Büroeinrichtung	1,00	2,00
0416	Büroeinrichtung	10.743,00	11.664,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
		<u>13.446,00</u>	<u>15.881,00</u>
	Beteiligungen		
0510	Beteiligung Bildungsinstitut gGmbH	12.500,00	12.500,00
0511	Beteiligung Tele Tax GmbH	<u>39.907,20</u>	<u>39.907,20</u>
		<u>52.407,20</u>	<u>52.407,20</u>
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
0650	Forderungen aus L+L	1.736,41	20.782,90
	Sonstige Vermögensgegenstände		
0746	Forderungen USt-Vorauszahlungen	8.737,41	0,00
0853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.676,61	328,73
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	2.916,62	7.249,96
0883	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	1.537,82	1.717,22
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	4.364,58	3.901,21
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>2.815,84</u>	<u>4.364,58</u>
		<u>22.048,88</u>	<u>17.561,70</u>
	Kasse, Bank		
0920	Kasse	104,33	104,33
0950	DKB 213546	48.956,44	88.547,67
0952	DKB 100 538 4696	104.744,15	100.673,59
0953	Deutsche Bank Festgeld 383288861	0,00	100.378,76
0954	DB Kto. 383288800	7.194,79	99.999,88
0955	Deutsche Bank Termingeld 383288810	200.431,37	0,00
0956	DKB Festgeld 2124868072	<u>101.505,63</u>	<u>0,00</u>
		<u>462.936,71</u>	<u>389.704,23</u>
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.426,53	707,10
		<u>2.426,53</u>	<u>707,10</u>
	Summe Aktiva	<u>555.003,73</u>	<u>497.586,13</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Ideeller Bereich		
1082	Vortrag ideeller Bereich	98.916,42	86.195,06
9882	Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber. 3200	<u>13.171,50</u>	<u>12.721,36</u>
		<u>112.087,92</u>	<u>98.916,42</u>
	Vermögensverwaltung		
1084	Vortrag Vermögensverwaltung	38.938,81	37.943,48
9884	Ergebnisse Bereich 4000 u. Teilber. 3400	<u>15.735,44</u>	<u>995,33</u>
		<u>54.674,25</u>	<u>38.938,81</u>
	Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	327.095,85	282.062,89
9888	Ergebnisse Bereich 8000 u. Teilber. 3800	<u>25.040,60</u>	<u>45.032,96</u>
		<u>352.136,45</u>	<u>327.095,85</u>
	Ergebnisvortrag allgemein		
1080	Ergebnisvortrag allgemein	53.947,54-	58.749,65-
	Jahresergebnis		
	JAHRESERGEBNIS	53.947,54	58.749,65
	Steuerrückstellungen		
1210	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1885	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	0,00	59,43
1890	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>0,00</u>	<u>3.025,51</u>
		0,00	3.084,94
	sonstige Rückstellungen		
1220	Sonstige Rückstellungen	2.500,00	2.500,00
1221	Abschlussrückstellung	<u>3.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
		5.500,00	5.500,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	28.304,42	17.900,27
	Sonstige Verbindlichkeiten		
1809	Verbindl. Lohn- und Kirchensteuer	1.631,49	1.615,49
1813	Verbindlichkeiten Sozialversicherung	669,20	0,00
1916	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>0,00</u>	<u>4.534,35</u>
		2.300,69	6.149,84
	Summe Passiva	<u>555.003,73</u>	<u>497.586,13</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH			
Mitgliedsbeiträge			
2110	Beiträge Regelmitgliedschaft	110.879,28	109.959,12
2111	Beiträge Doppelmitgliedschaft	<u>5.245,14</u>	<u>5.107,11</u>
		116.124,42	115.066,23
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen			
2421	Veräußerungserlöse AV	0,00	69,60
2451	Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>1.475,04</u>	<u>1.145,21</u>
		1.475,04	1.214,81
Abschreibungen			
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	535,14	1.077,51
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>139,36</u>	<u>493,74</u>
		674,50	1.571,25
Personalkosten			
2552	Gehälter	25.688,72	23.942,02
2553	Abgeführte Lohnsteuer	3,59	14,42
2554	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	92,98	55,38
2555	Sozialversicherungsbeiträge	4.783,74	4.949,60
2556	Aushilfslöhne	1.125,00	304,50
2559	freiwillige soziale Aufwendungen	<u>158,28</u>	<u>88,66</u>
		31.852,31	29.354,58
Reisekosten			
2560	Reisekosten Geschäftsstelle	648,74	674,69
2561	Aufwandsentschädigung	8.186,40	7.913,52
2562	Reisekosten Präsidium	3.725,31	3.246,17
2563	KFZ-Kosten Geschäftsstelle	2.744,28	1.434,84
2564	Abwesenheitspauschale Präsidium	<u>6.006,60</u>	<u>4.788,31</u>
		21.311,33	18.057,53
Raumkosten			
2661	Miete und Pacht	1.222,88	1.182,12
Übrige Ausgaben			
2665	PC-/Softwarekosten	758,27	851,97
2701	Büromaterial	216,45	235,94
2702	Porto	279,95	278,90
2704	Sonstige Kosten	263,08	462,48
2709	Steuerberatungskosten	2.343,24	1.296,56
2710	Rechtsberatung	0,00	11,60
2711	Kopien	0,00	268,81
2712	Telefon	746,08	729,29
2751	Abgaben Bundes- + Landesverband	31.239,76	30.625,50
2753	Versicherungsbeiträge	393,11	347,35
2800	Mitgliederversammlung	1.383,03	3.190,18
2801	Stb direkt	872,22	862,79
2804	Jahresabschlusskosten	720,95	677,18
2805	Kosten Klimagespräche	3.848,67	8.224,64
2810	Repräsentationskosten	1.110,27	1.862,38
2811	Verpfl. Präsidiumssitzungen u.a.	<u>398,67</u>	<u>151,08</u>
		44.573,75	50.076,65
Übertrag		62.538,44	66.115,56

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		62.538,44 44.573,75	66.115,56 50.076,65
Übrige Ausgaben			
2812	Bewirtungskosten	58,43	374,17
2813	nicht abziehbare Bewirtungskosten	25,04	160,36
2814	zentrale Veranstaltungen	4.709,36	2.781,45
2893	Anlagenabgänge Restbuchwerte	0,36	1,57
		<u>49.366,94</u>	<u>53.394,20</u>
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Steuerneutrale Einnahmen			
3400	Steuerneutrale Einnahmen Bereich 4000	0,00	1.351,86
Nicht abziehbare Ausgaben			
3451	Abgezogene Kapitalertragsteuer	0,00	337,97
3454	SolZ zur Kapitalertragsteuer	0,00	18,56
		<u>0,00</u>	<u>356,53</u>
VERMÖGENSVERWALTUNG			
Zins- und Kurserträge			
4420	Zinserträge 0% USt	16.704,59	0,00
Sonstige Ausgaben			
4520	Abgezogene Kapitalertragsteuer	918,63	0,00
4525	SolZ zur Kapitalertragsteuer	50,52	0,00
		<u>969,15</u>	<u>0,00</u>
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Umsatzerlöse			
8025	Einnahmen Anzeigen Magazin (19% USt)	48.825,00	50.700,00
8026	Erlöse Skripte 7% USt	3.393,00	6.216,00
8030	Erlöse Standgebühr, Werbung 19% USt	1.422,84	1.013,46
8032	Erlöse Seminare 19% USt	467.472,40	494.794,41
8033	Erlöse Sommerfest, Get-Together 19%	6.483,50	5.474,00
8034	Erlöse Verwaltungszuschlag 19% USt	875,00	1.050,00
		<u>528.471,74</u>	<u>559.247,87</u>
Sonstige betriebliche Erträge			
8100	Sonstige betriebliche Erträge	3.636,87	9.982,41
8102	Erlöse Sachanlageverkäufe BG 19% USt	0,00	330,40
8103	Verrechnete Sachbezüge Arbeitnehmer 19%	6.136,63	4.964,79
		<u>9.773,50</u>	<u>15.277,60</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
8200	Honorare Referenten	110.941,84	123.587,36
8201	Tagungspauschale	64.584,08	55.658,69
8202	Unterlagen Vorträge	6.084,06	5.430,90
8203	Unterkunftskosten Referenten	3.201,97	3.290,39
8205	Reisekosten Referenten	6.770,72	6.941,26
		<u>191.582,67</u>	<u>194.908,60</u>
Übertrag		567.152,18	588.242,16

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		567.152,18 191.582,67	588.242,16 194.908,60
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
8206	Parkgebühren Seminare	140,53 <u>191.723,20</u>	186,58 <u>195.095,18</u>
	Löhne und Gehälter		
8210	Löhne und Gehälter	117.026,40	113.655,82
8212	Inflationsprämie	5.125,00	1.445,50
8215	freiwillige soziale Aufwendungen	693,78	409,72
8232	Abgeführte Lohnsteuer	16,37	68,46
8234	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	423,60 <u>123.285,15</u>	262,88 <u>115.842,38</u>
	Soziale Abgaben		
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen	21.792,59	23.496,36
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
8240	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.437,86	5.115,10
8242	Sofortabschreibung GWG	634,85 <u>3.072,71</u>	2.343,86 <u>7.458,96</u>
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
8302	Miete und Pacht	5.570,92	5.611,68
8308	sonstige Kosten	1.159,61	2.070,43
8310	Büromaterial, Kopien	901,75	2.323,80
8312	Porto	3.979,49	5.417,42
8313	Telefon	3.304,73	3.363,94
8316	Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer	8.081,69	18.752,47
8317	Nicht abzieh. Zinsen GewSt/KSt	0,00	34,00
8318	Versicherungen, Beiträge	1.790,84	1.648,90
8322	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	5.764,75	4.802,15
8327	Mietleasing Kfz	5.913,88	1.476,89
8330	Kosten Magazin	14.881,00	13.540,00
8331	Repräsentationskosten/Werbung	11.404,10	16.226,34
8334	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	244,07	1.727,21
8335	nicht abziehbare Bewirtungskosten	104,60	740,24
8336	Aufwandsentschädigung	35.424,00	35.683,20
8337	Verpfl. Präsidiumssitzungen u.a.	1.670,50	674,09
8338	Reisekosten Präsidium	4.222,09	8.119,36
8339	Abwesenheitspauschale Präsidium	6.982,78	9.824,84
8340	Reisekosten Geschäftsstelle	2.722,27	3.497,86
8360	PC-/Softwarewartung	21.308,11	16.041,83
8373	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	1,64	7,43
8374	Rechts- und Beratungskosten	9.770,00	5.686,73
8375	Jahresabschlusskosten	2.999,39	2.935,77
8376	Veranstaltungen	20.068,73	12.549,34
8377	Mitgliederversammlung	5.060,05 <u>173.330,99</u>	14.843,71 <u>187.599,63</u>
	JAHRESERGEBNIS		
	JAHRESERGEBNIS	53.947,54	58.749,65

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.840,14	0,00	3.149,52	0,00	13.688,62	539,00	0,00	2,00	542,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	16.840,14	0,00	3.149,52	0,00	13.688,62	539,00	0,00	2,00	542,00
II. Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	32.540,04	774,21	856,29	0,00	19.011,96	3.208,21	0,00	13.446,00	15.881,00
Summe Sachanlagen	32.540,04	774,21	856,29	0,00	19.011,96	3.208,21	0,00	13.446,00	15.881,00
III. Finanzanlagen									
Beteiligungen	52.407,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.407,20	52.407,20
Summe Finanzanlagen	52.407,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.407,20	52.407,20
Summe Anlagevermögen	101.787,38	774,21	4.005,81	0,00	32.700,58	3.747,21	0,00	65.855,20	68.830,20

Inventarverzeichnis zum 31.12.2024

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
27	EDV-Software, entgeltl. erworben								
27001	T.Computing, Programmierung Online Tools	31.08.2004	Linear	03/00	33,33	0,00	0,00		0,00
27002	Software Mitgliederverwaltung	27.11.2020	Linear	03/00	33,33	0,00	11.255,42	11.254,42 N	1,00
27003	Firewall/Schutzsoftware	08.09.2021	Linear	03/00	33,33	539,00	2.435,20	2.434,20 N	1,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben					539,00	13.690,62	13.688,62 N	2,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
400	Sonstige Anlagen und Ausstattung								
400001	Montage Straßenschild	16.06.2020	Linear	03/00	33,33	0,00	932,97	931,97 N	1,00
Summe	Sonstige Anlagen und Ausstattung					0,00	932,97	931,97 N	1,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
410	Geschäftsausstattung								
410010	anteil. Kosten Sicherh.anlage	10.11.2011	Linear	05/00	20,00	0,00	1.074,04	1.073,04 N	1,00
410012	Laptop Toshiba Tecra A50	25.08.2014	Linear	03/00	33,33	0,00	1.293,32	1.292,32 N	1,00
410014	Arbeitsplatzscanner	10.03.2016	Linear	03/00	33,33	0,00	931,79	930,79 N	1,00
410016	Microsoft Surface Book Laptop	13.03.2019	Linear	03/00	33,33	0,00	1.602,97	1.601,97 N	1,00
410017	Textilfaltdisplay	18.09.2019	Linear	03/00	33,33	0,00	825,38	824,38 N	1,00
410018	Microsoft Surface Pro	05.01.2021	Linear	03/00	33,33	0,00	1.346,09	1.345,09 N	1,00
410019	Telefonanlage	01.04.2021	Linear	10/00	10,00	190,00	1.794,73	606,73 N	1.188,00
410020	Microsoft Surface Pro	04.04.2022	Linear	03/00	33,33	299,00	898,32	823,32 N	75,00
410021	Mini PC Zeden	03.05.2023	Linear	03/00	33,33	183,00	549,00	305,00 N	244,00
410022	Apple iPad 19%	19.06.2023	Linear	03/00	33,33	569,00	1.705,89	901,89 N	804,00
410023	Bildschirme Arbeitsplatz FZ	20.06.2023	Linear	03/00	33,33	272,00	815,84	431,84 N	384,00
Summe	Geschäftsausstattung					1.513,00	12.837,37	10.136,37 N	2.701,00

Inventarverzeichnis zum 31.12.2024

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
415	Büroeinrichtung								
415006	Bürostuhl Hr. Zeden	17.06.2015	Linear	05/00	20,00	0,00	0,00		0,00
415007	Bürostuhl Fr. Krocker	29.09.2017	Linear	05/00	20,00	0,00	497,42	496,42 N	1,00
Summe	Büroeinrichtung					0,00	497,42	496,42 N	1,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
416	Büroeinrichtung								
416006	Prospektständer	02.05.2002	Linear	04/00	25,00	0,00	472,70	471,70 N	1,00
416009	Büromöbel	04.09.2023	Linear	13/00	7,69	921,00	11.970,63	1.228,63 N	10.742,00
Summe	Büroeinrichtung					921,00	12.443,33	1.700,33 N	10.743,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
475025	Diensthandy Felix Zeden	02.11.2018	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	0,00		0,00
475026	Hinweisschild	17.12.2018	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	643,60	643,60 N	0,00
475027	Rollup 85 x 200 cm	18.09.2019	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	380,51	380,51 N	0,00
475028	Videokonferenztechnik	13.12.2021	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	512,05	512,05 N	0,00
475029	Kamera f. Veranstaltungen 19%	07.10.2022	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	598,90	598,90 N	0,00
475031	Diensthandy Apple iPhone 13 19%	28.02.2023	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	682,53	682,53 N	0,00
475032	Bürostuhl	20.09.2023	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	746,15	746,15 N	0,00
475033	Bürostuhl	04.09.2023	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	354,77	354,77 N	0,00
475034	Bürostuhl	04.09.2023	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	507,25	507,25 N	0,00
475035	2* Besucherstühle	04.09.2023	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	546,90	546,90 N	0,00
475036	Drucker 19%	11.06.2024	GWG/voll	01/00	100,00	398,22	398,22	398,22 N	0,00
475037	Diensthandy Zeden 19%	25.10.2024	GWG/voll	01/00	100,00	375,99	375,99	375,99 N	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter					774,21	5.746,87	5.746,87 N	0,00

Inventarverzeichnis zum 31.12.2024

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
510	Beteiligung Bildungsinstitut gGmbH								
510001	Beteiligung Bildungsinstitut gGmbH	25.08.2023	Keine AfA			0,00	12.500,00		12.500,00
Summe	Beteiligung Bildungsinstitut gGmbH					0,00	12.500,00		12.500,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
511	Beteiligung Tele Tax GmbH								
511001	Beteiligung Tele Tax GmbH	01.01.2002	Keine AfA			0,00	39.907,20		39.907,20
Summe	Beteiligung Tele Tax GmbH					0,00	39.907,20		39.907,20

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet.

Der Jahresabschluss ist analog nach den Bestimmungen der §§ 266 ff. HGB gegliedert.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten orientieren sich an den handelsrechtlichen Vorschriften.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung, bewertet.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden linear unter Zugrundelegung der steuerlich anerkannten Nutzungszeiten aufgewiesen.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Saldenliste auf den Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie stimmen mit den Salden der Personenkonten überein.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt. Es handelt sich um eine Kasse, drei laufende Geschäftskonten sowie ein Termingeldkonto und ein Festgeldkonto.

Der Kassenbestand wird durch die abgerechnete Kasse nachgewiesen. Der in dem Kassenbuch aufgeführte Bestand stimmt mit dem Bestand laut Hauptbuch überein.

Der Saldo der Geschäftskonten wird durch den letzten Tagesauszug des Berichtsjahres nachgewiesen.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden aktive Rechnungsabgrenzungen für eine Cyberversicherung und Kfz-Versicherung des Folgejahres, die im Berichtsjahr gezahlt wurden.

PASSIVA

A. Vereinsvermögen

Das Anfangskapital wurde mit der Anfangsbilanz auf den 01.01.2024 festgestellt.
Die Entwicklung des Vereinsvermögens ergibt sich aus dem Kontennachweis zur Bilanz.

B. Rückstellungen

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen Aufbewahrungskosten und den Aufwand für Jahresabschlusskosten.

C. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste, deren Einzelposten mit den Salden der Personenkonten übereinstimmen, nachgewiesen.

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Berufsverband
Ostseeallee 40
18107 Rostock

Bilanzgenehmigung

des Berufsverbandes
Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
für das Geschäftsjahr 2024

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt:
 - a) Bilanzsumme von EUR 555.003,73
 - b) Vereinsergebnis von EUR 53.947,54
2. Hiermit bestätigt der Unterzeichner die Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der Buchführung, der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte.
3. Das Präsidium bestätigt, dass in der Mitgliederversammlung 2025 ein Beschluss über die Genehmigung dieses Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 gefasst wurde.
4. Der im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erwirtschaftete Gewinn wird einer Rücklage für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeführt zur späteren Verwendung durch den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Rostock, im Juli 2025

Präsident

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Berufsverband
Ostseeallee 40
18107 Rostock

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Auftraggebers

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Berufsverband

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im vorliegenden Jahresabschluss sind bereits Sachverhalte berücksichtigt, die erst noch einer Beschlussfassung durch die Organe des Unternehmens bedürfen. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Verwendung des Jahresergebnisses und um die Feststellung des Jahresabschlusses.

Neubrandenburg, im Mai 2025


Steuerberaterin Sigune Vahnauer

Neutax Vahnauer und Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3. a Elektronische Kommunikation, Datenschutz

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine Email-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs/Sendegerät bzw. den Email-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs/Sendegerät bzw. der Email-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten Emails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die

Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn

der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon

abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall

noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.